Egg, Meilen, Zürich und Affoltern am Albis, 8. Juni 2026

KR-Nr. 220/2026

A N F R A G E von Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.)

Betreffend Rechtzeitige, stufengerechte Einflussnahme bei Infrastrukturprojekten des Kantons Zürich durch den Kantonsrat

---

Mehrere Vorlagen wie bspw. die Vorlage 6031, Verlängerung der Glattalbahn (Flughafen bis Kloten Industrie), zeigten exemplarisch das Dilemma des Kantonsrates bei Kreditbewilligungen auf. Dem Kantonsrat wird ein Projekt vorgelegt, welches über Jahre projektiert und öffentlich aufgelegt wurde.
Bei der Beratung im Kantonsrat hat dieser lediglich die Möglichkeit, dem Projektkredit zuzustimmen oder ihn abzulehnen, ohne die Möglichkeit, allfällige Anpassungen zu verlangen. Würden Anpassungen vorgenommen, müssten sämtliche Verfahrensschritte der öffentlichen Auflagen wiederholt werden.
Mit der Ablehnung dieser Projekte ergeben sich grosse zeitliche Verzögerungen. Zusätzlich werden Projektierungskosten in teilweise zweistelligen Millionenbeträgen in den Sand gesetzt. Es besteht die Gefahr, dass vom Bund zugesicherte Beiträge aus dem Agglomerationsfonds verfallen. Mit der Möglichkeit der Einflussnahme des Kantonsrates bereits in einem frühen Stadium, mit auch nur einer ungenauen Kostenschätzung, können am Projekt Anpassungen ohne Kollateralschaden erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bauprojekte (Strassen, Velowege, Tramprojekte etc.) des Kantons durchlaufen verschiedene Planungsphasen von der Bedarfsabklärung über die Vorstudie, das Vorprojekt bis zum Bauprojekt. Wie genau können in den verschiedenen Planungsphasen die Kosten für das betroffene Projekt in prozentualen Abweichungen geschätzt/festgelegt werden?

2. Hat der Kantonsrat aus Sicht der Regierung heute in irgendeiner Form eine Einflussmöglichkeit auf diese Projekte? Wenn ja, wie, wenn nein, was müsste im Ablauf oder in den gesetzlichen Vorgaben geändert werden?

3. Wie ausgeführt, wird dem Kantonsrat ein fertiges Projekt mit einem Kostenrahmen vorgelegt. Änderungen sind nicht mehr möglich. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den Kantonsrat in einer früheren Phase mit allenfalls grösserer finanzieller Bandbreite in das Projekt einzubeziehen und dem Kantonsrat dadurch eine Möglichkeit der Einflussnahme zu geben? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

4. In der KR-Anfrage 128/2024 (Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten) wurde auf ein ähnliches Dilemma des Kantonsrats hingewiesen. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf ein Modell im Kanton St. Gallen. Das Parlament beschliesst dort ohne Projektentwurf anhand einer Machbarkeitsstudie verbindlich über den Objektkredit, resp. ob und zu welchen Kosten ein Projekt umgesetzt werden soll. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Erfahrungen mit diesem System im Kanton St. Gallen? Wenn nein, ist er bereit, diese Erfahrungen im Kanton St. Gallen in Erfahrung zu bringen? Wenn nein, warum nicht?

5. Sieht der Regierungsrat für den Kanton Zürich ein ähnliches oder angepasstes Vorgehen, damit der Kantonsrat früher eingebunden werden könnte und allenfalls Anpassungen am Projekt ohne Kollateralschaden erfolgen könnten? Wenn nein, warum nicht?

Ulrich Pfister
Sarah Fuchs
Ruth Ackermann
Daniel Sommer